

**Summarisches Verzeichniß**  
 der im Monat Mai 1819 nach den Polizei-  
 Straf-Protocollen von der Polizei-Commission in  
 Cassel erkannten Polizei-Strafen.

Bemerkung der Contravention.	Anzahl der gestrafte Contra- ventienten	und zwar in	
		Geld- Strafe.	Arrest- Strafe.
Verursacher Straßenlärm durch Mißhandlung . . .	6	1	5
Verursacher Straßenlärm durch Beschimpfung . . .	5	3	2
Beherbergung von Fremden ohne Anzeige in der Polizei- Expedition . . .	18	16	2
Annahme von Handwerksgesel- len und Dienstboten ohne An- zeige in der Polizei-Expe- dition . . .	9	9	—
Bäcker, welche zu leichte Waare gebacken . . .	5	5	—
Kramer, welche der Verord- nung zuwider frische But- ter verkauft haben . . .	6	6	—
Wegen verübtem Feldfrevel . . .	2	2	—
Mangel an Aufsicht bei be- spannten auf der Straße ste- hen gelassenen Wagen . . .	4	4	—
Wegen Mißfahrens nach 10 Uhr Morgens . . .	1	1	—
Verunreinigung der Straßen durch Auslaufen der Ab- trittswinkel . . .	21	21	—
Ausgießen aus den Fenstern . . .	2	2	—
Wegen Tabackrauchen in den Straßen der Stadt . . .	2	1	1
Einwohner, welche ihre Haus- thüren nach 10 Uhr Nachts noch nicht verschlossen gehabt	2	2	—
Uebertretung der Leichen-Ord- nung . . .	1	1	—
Mehrer, welche dem Verbote zuwider Vieh durch die Straßen der Stadt geheizt haben . . .	1	1	—
Einwohner, welche mit ihren Miethsleuten der erlassenen Verfügung zuwider keine Mieth-Contracte gemacht . . .	1	1	—
Extrahirt, und in Auftrag Kurfürstlicher Polizei- Commission zur Bekanntmachung eingesandt, Cassel, durch den Ober-Polizei-Inspector am 1. Junii 1819. Fennel.			

**Warnungs - Anzeige.**

Bei einer am 26. Februar d. J., nach beendigter  
 Cantons-Revision, unter den jungen Leuten aus Nie-  
 derzwehren und Elgershausen entstandenen Schlä-  
 gerei, haben der Ackermann Joh. Heinrich Schaum-  
 burg und der Johannes Ziegler aus Niederzwehren,  
 sich einer groben Mißhandlung des George Schä-  
 fer aus Elgershausen schuldig gemacht, und sind  
 auf den Grund der geführten Untersuchung, durch  
 ein Erkenntniß Kurfürstlicher Regierung zu Cassel  
 vom 6ten v. M., der genannte Schaumburg zu  
 dreimonatlicher, Ziegler aber zu vierwöchiger Zucht-  
 hausstrafe, beide auch zu Bezahlung der Schmer-  
 zengelder, so wie der Cur-, Verschümmniß- und Un-  
 tersuchungs-Kosten, verurtheilt worden, welches  
 zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt gemacht  
 wird. Wilhelmshöhe, am 2. Junii 1819.  
 R. H. Justiz-Amt hierselbst. Neuber.

**Verhehlchte, Geborne und Gestorbene**  
 vom 28. Mai bis 3. Junii 1819.

**Verhehlchte.**

- In der Freieiter-Gemeinde:  
 Hr. Johann Wilhelm Goshmann, B. und Pulver-  
 macher, mit Igfr. Marie Amalie Becker.
- In der Altkädter deutsch. Gemeinde:  
 Hr. Johannes Mosebach, B. und Tabackspinner,  
 mit Igfr. Anne Elisabeth Messing.
- In der Oberneustädter deutf. Gemeinde:  
 Johannes Neßlein, Porcelain-Fabrikarbeiter, Wit-  
 wer, mit Sophie Umbach.
- In der evangel. lutherischen Gemeinde:  
 1) Johann Heinrich Anton Nickling, Schreiner,  
 mit Igfr. Anne Catharine Wiegand. 2) Freiherr  
 Carl August von Lehsten-Dingelstädt, mit Fräulein  
 Clementine Friederike von Drott.

**Geborne.**

- In der Hof- und Garnisons-Gemeinde:  
 1) Heinrich, des Saalwärters Sr. Kön. Hoheit  
 des Kurfürsten, Johannes Hellmuth, S. 2) Hein-  
 rich Friedrich, des Eberhard Hofmann, Bedienter  
 beim Stallmeister Sr. Hoh. des Kurprinzen, Herrn  
 Schreiber, S. 3) Carl, des Leutenants und Kriegs-  
 bauverwalters, Herrn Eustroph Wilhelm Selig, S.